

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-06-28

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Ordnung,
Umwelt und
Verbraucherschutz
Bearbeiter: Frau Beger
Telefon: 545-2471

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00656/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Antrag auf außerplanmäßige Ausgabe "Gutachterliche Begleitung BUGA Schwerin 2009"

Beschlussvorschlag

Die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt im UA 69 000 in Höhe von 50.000 € wird beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Amt 32 beantragt für die juristische und gutachterliche Begleitung von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren im Zuge von Maßnahmen für die BUGA Schwerin 2009 im Verwaltungshaushalt eine außerplanmäßige Ausgabe im UA 69 000 in Höhe von 50.000 €.

Nicht erfolgte Ausgaben sollen in das folgende Haushaltsjahr übertragbar sein, soweit zum Jahresabschluss entsprechende vertragliche Bindungen vorliegen.

Hierzu ist ein Beschluss des Hauptausschusses noch vor der Sommerpause erforderlich, da das Planfeststellungsverfahren zum Burgseeausbau sich inzwischen in der Offenlage befindet und eine vertragliche Bindung der Rechtsanwaltskanzlei dringlichst erforderlich ist.

Die Untere Wasserbehörde (UWB) der Stadt Schwerin im Amt für Ordnung, Umwelt und Verbraucherschutz ist gemäß LWaG zuständige Behörde für den Ausbau des Burgsees als Gewässer 2. Ordnung. Die UWB ist sowohl Anhörungs- als auch Planfeststellungsbehörde.

Im Zuge der behördlichen Prüfung der beantragten Maßnahmen zum Ausbau und zur Umgestaltung des Burgsees werden spezialfachliche Prüfungen zur angewandten Technologie sowie eine spezialrechtliche Begleitung der behördlichen Genehmigungsverfahren erforderlich.

Die Haushaltstelle soll in den Folgejahren bis zur Beendigung der Genehmigungsverfahren im Zuge der BUGA Schwerin 2009 entsprechend fortgeführt werden.

2. Notwendigkeit

Unter den herausragenden Anforderungen an Qualität und Organisation der erforderlichen Genehmigungsverfahren, zumeist Planfeststellungsverfahren, ist es dringlichst erforderlich, eine juristische und gutachterliche Begleitung der Prüfverfahren zu erlangen und somit Fachkompetenz zu binden, die auf entsprechende Erfahrungen zurückgreifen können.

Bislang waren in der Stadtverwaltung vergleichbare Aufgabenstellungen (Begleitung eines Planfeststellungsverfahrens auch anderer Fachplanungen), wie sie aus den aktuellen Planungen zur BUGA Schwerin 2009 erwachsen, nicht gegeben. Es liegen bisher keine praktischen Erfahrungen bei der Prüfung und Durchführung derartig verwaltungsrechtlich und fachtechnisch anspruchsvoller Maßnahmen vor.

Angesichts des hohen Erfolgsdruckes auf die fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen zur Eröffnung der BUGA 2009 werden schnelle und kurzfristige Entscheidungen erforderlich, die sachgerecht und ohne das Risiko von fehlerhaften, Zeitverzug verursachenden Entscheidungen, getroffen werden müssen. Solche Bedingungen empfehlen die Bindung eines routinierten Beraters mit entsprechenden Referenzen.

Im Rechtsamt der Stadt Schwerin bestehen zwar allgemeine Kenntnisse zu Planfeststellungsverfahren, es liegen jedoch keine praktischen Erfahrungen bei der vollständigen Begleitung eines Planfeststellungsverfahrens und insbesondere keine Erfahrungen speziell bezüglich wasserrechtlicher Planfeststellungsverfahren vor.

Für das konkrete Projekt der „Schwimmenden Wiese“ wäre auch hier in gewissem Maße Einarbeitungszeit erforderlich, die nicht zur Verfügung steht.

Die Beauftragung für gutachterliche Aufgaben kommt zur Veranlassung, soweit in der Stadtverwaltung Schwerin oder in den Fachbereichen des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Schwerin nicht entsprechend befähigtes oder zugelassenes Fachpersonal zur Verfügung steht. Derzeit aktuell erforderlich ist die Beauftragung einer Prüfstatik durch die Behörde. Weitere Fachgutachten können sich im Zuge des Prüfverfahrens oder der Erörterungsphase zu den Einwendungen der Öffentlichkeit ergeben.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Mehrbelastung des Verwaltungshaushaltes um 50.000 €

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben in der Haushaltsstelle: 50.000 €

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen:

11200.10001	Verwaltungsgebühren	800 €
11200.10003	Verwaltungsgebühren zur Rotlichtüberwachung	1.600 €
11200.26001	Verwarn- und Bußgeldverfahren Geschw.überwachung	5.000 €

Minderausgaben in den Haushaltsstellen:

11200.56000	Schutzbekleidung Politessen	4.600 €
12000.65501	Gefährdungsabschätzung Altlasten	9.000 €
12000.65502	UVP/ Umweltplanung	25.000 €
69000.65500	Hydrogeologie/ Hydrographie	4.000 €

Anlagen:

keine

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister